6. Verfahrensvermerke

a) Der Stadtrat der Stadt Lauda-Königshofen hat in der Sitzung vom 02.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Tauberstraße II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.04.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.04.2020 bis zum 29.05.2020 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 11.04.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.04.2020 wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.04.2020 zur Beteiligung vom 20.04.2020 bis zum 29.05.2020 übermittelt.

d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 nochmals beteiligt.

e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.01.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 nochmals öffentlich ausgelegt.

f) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2021 bis 21.06.2021 nochmals beteiligt.

g) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2021 bis 21.06.2021 nochmals öffentlich ausgelegt.

h) Die Stadt Lauda-Königshofen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 21.02.2022 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.02.2022 als Satzung beschlossen..

i) Der Satzungsbeschluss und die Genehmigungsverfügung zu dem Bebauungsplan „Östlich der Tauberstraße II“ wurden am __.__.2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Lauda-Königshofen, den __.__.2022 (Siegel)

Lukas Braun
Bürgermeister